

Zustimmungserklärung der Anstösser (Vereinfachtes Verfahren)

Im vereinfachten Verfahren werden gemäss Art. 140 und 141 PBG sämtliche einsprachberechtigte Personen (im Umkreis von 30 Meter) mit einem eingeschriebenen Brief unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 14 Tagen über das Vorhaben informiert. Diese kostenpflichtige Mitteilung (CHF 20 pro Bauanzeige, siehe Art. 12 Gebührentarif Gemeinde Andwil) entfällt, falls die Bauherrschaft die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Anstösser/innen (Grundeigentümer) selber einholt.

Bei mehreren Eigentümern eines Grundstücks ist von allen Eigentümern die Unterschrift einzuholen.

Das Bausekretariat Andwil steht Ihnen für Auskünfte über die einspracheberechtigten Grundeigentümer im Umkreis von 30 Meter gerne zur Verfügung.
(Tel. 058 258 33 55 oder bauverwaltung@andwil.ch)

Bauherrschaft:

Grundstück-Nr.: Lage / Adresse:

Bauvorhaben:

Datum: Unterschrift Bauherrschaft:

Zustimmungserklärung der Anstösser/innen:

Ich habe das Baugesuch inkl. Beilagen (Pläne etc.) eingesehen. Ich bin als Grundeigentümer / Anstösser mit dem Vorhaben einverstanden und habe keine Einwände dagegen.

Grundstück-Nr.	Adresse	Grundeigentümer	Datum	Unterschrift

Art. 140 Vereinfachtes Verfahren a) Voraussetzung

¹ Bauten und Anlagen werden im vereinfachten Verfahren bewilligt, wenn sie keine Interessen von Dritten oder die Interessen nur von wenigen einspracheberechtigten Personen berühren. Ausgenommen sind:

- a) Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone;
- b) Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen.

Art. 141 b) Ablauf

¹ Das Baugesuch wird den einspracheberechtigten Personen, die dem Baugesuch nicht zugestimmt haben, mit eingeschriebenem Brief unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 14 Tagen bekanntgegeben.

² Baugesuch und Gesuchsunterlagen stehen den einspracheberechtigten Personen während der Einsprachefrist zur Einsicht offen.

³ Visierung und Auflageverfahren entfallen.

Grundstück-Nr.	Adresse	Grundeigentümer	Datum	Unterschrift